

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1330	<p><b>Errichtung eines Radweges parallel zur B13 zwischen Egletonsring und Rothenburger Straße; Informationen und Sachstandsmitteilung</b></p> <hr/> <p>Auf die vorangegangenen Beschlüsse des Stadtrates und insbesondere die Änderungswünsche in der Sitzung des Stadtrates am 24.01.2019 wird hingewiesen. Die Wünsche und Anregungen des Stadtrates wurden durch das Ingenieurbüro an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Diese waren insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verlegung der Ampel in Richtung Einmündung des Sonnenweges;</li> <li>- Die Gestaltung bzw. Beschilderung der Einmündungen in den Sonnenweg und die Krankenhausstraße;</li> <li>- Die Bepflanzung des Trennstreifens mit bienenfreundlichen Blumen und Sträuchern.</li> </ul> <p>Hierzu wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fußgängerampel wird so weit wie möglich in Richtung Einmündung Sonnenweg geschoben.</li> <li>- Mit der bienenfreundlichen Gestaltung des Trennstreifens besteht auch Einverständnis.</li> <li>- Ein fahrbahnbegleitender Radweg hat grundsätzlich immer Vorrang.</li> <li>- Der Geh- und Radweg wird bergauf mit dem blauen Verkehrszeichen beschildert.</li> <li>- Die Abbiegespur in die Krankenhausstraße wird auf 2,50 m verbreitert.</li> <li>- Die Überquerungshilfe sollte ggf. bergab nach der Einmündung Krankenhausstraße vorgesehen werden.</li> </ul> <p>Es wird zeitnah ein Termin mit dem Staatlichem Bauamt, der Verkehrsbehörde, Planer und der Stadt Uffenheim stattfinden, bei dem u.a. Planungsdetails besprochen werden.</p> <p><b>Diese Informationen dienen dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 18.02.2019 und dem Stadtrat in der Sitzung am 28.02.2019 zur Kenntnis.</b></p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass am 26.02.2019 eine gemeinsame Besprechung mit dem Staatl. Bauamt und dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim stattgefunden hat. Es wurde vereinbart, dass auf die Roteinfärbung der Fahrbahnen bei den Einmündungen Sonnenweg und Krankenhausstraße verzichtet wird, da ein fahrbahnbegleitender Radweg grundsätzlich immer Vorrang hat. Man konnte sich jedoch einigen, dass an den beiden Einmündungen die beiden Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren (Z 205) und „Radweg kreuzt von links und rechts (Z 1000-32)“ angeordnet werden.</p>	

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Die Fußgängerampel könnte aus Sicht des Staatl. Bauamt und des Landratsamtes direkt an die Einmündung beim Friedhof verlegt werden. Herr Stadtbaumeister Hofmann stellt die beiden Varianten der Ampelstandorte dem Gremium nochmal vor. Nach eingehender Aussprache beschließt der Stadtrat auf Antrag des Vorsitzenden die Ampel oberhalb der Einmündung in den Sonnenweg zu installieren.</p> <p>Des Weiteren informiert Herr Stadtbaumeister Hofmann darüber, dass der geplante Radweg nicht beidseitig befahrbar ist. Grund: Auf dem 2,50 Meter breiten Geh- und Radweg ist im Begegnungsverkehr die Kollisionsgefahr zu groß. Außerdem geht es abwärts für die Zweiräder schneller und sie können sich leichter in den fließenden Verkehr einordnen. Die Radfahrer sollen deshalb von Rudolzhofen aus kommend vor dem Kreisverkehr auf die andere Straßenseite geführt und dann auf die Fahrbahn geleitet werden.</p> <p>Nach ausführlicher Diskussion sagt der Vorsitzende zu, sich noch einmal mit den zuständigen Behörden zusammen zusetzen um eine Lösung zu finden.</p>	<p><b>14 : 6</b></p>